

**Haber, Claudia (ABA)**

**Von:** Verkehrsbehoerde.bab@autobahn.hessen.de  
**Gesendet:** Montag, 1. November 2021 09:35  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Geländerhöhen Gießener Ring

**VORSICHT:** Externe E-Mail! Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, wenn Sie nicht von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank nochmal für das freundliche Telefonat von eben. Wie besprochen erhalten Sie unsere Ausführung noch einmal zur Zusammenfassung schriftlich:

1. Baurechtliche Aspekte tangiert verkehrsbehördliche Aspekte nicht direkt Die Vorgaben, dass auf Brücken mit Radverkehr eine Geländerhöhe von 1,30 m vorzuhalten ist, zielen als Vorgabe auf den zuständigen Straßenbaulastträger. Eine Nichteinhaltung dieser Vorgaben bedeuten aber nicht zwangsläufig, dass in diesen Fällen die Verkehrsbehörde tätig werden muss. Beispiele hierfür sind, dass bei Straßen, wo die Haltesichtweite nicht eingehalten wird, zwangsläufig eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen ist. Diese Entscheidung fällt die Verkehrsbehörde unabhängig von den baulichen Randbedingungen im Rahmen Ihrer Ermessensausübung.

2. Zuständige Verkehrsbehörde

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten ist in Sonderstatus-Städten (hier Gießen) die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde die zuständige Verkehrsbehörde für alle Straßen und Wege außer Autobahnen und die autobahnähnlichen Bundesstraßen. Dies hat im Rahmen ihrer Ermessensausübung zu entscheiden, in wie fern die Nutzung der benannten Brücken über die BAB A485 im Stadtgebiet von Gießen gewährt bzw. eingeschränkt werden muss.

Wir hoffen Ihnen mit unserer Ausführung weiterhelfen zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

[REDACTED]  
Die Autobahn GmbH des Bundes  
Verkehrszentrale Deutschland  
Westerbachstraße 73-79  
60489 Frankfurt am Main

+49 (69) 74305 [REDACTED]

www.autobahn.de

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 26. Oktober 2021 11:17  
**An:** Verkehrsbehörde BAB (Autobahn GmbH) <Verkehrsbehoerde.bab@autobahn.hessen.de>  
**Betreff:** WG: Geländerhöhen Gießener Ring

**Haber, Claudia (ABA)**

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 6. August 2021 10:20  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** A 485, hier: Geländerhöhe am BW 5318590

Sehr geehrte [REDACTED]

das Bauwerk 5318590 wird als Überführung eines Gehweges über die BAB 485 bei Gießen-Wieseck im Bauwerksbuch geführt. Die Breite zwischen den Geländern beträgt rd. 2,00m, die Breite zwischen den Brückenkappen beträgt allerdings nur rd. 1,75m. Die Absturzsicherung beträgt hier rd. 1,00m (=Geländerhöhe) zusätzlich der vorhandenen Schrammbordhöhe. Für einen Gehweg reicht die vorhandene Absturzsicherung aus. Sollte doch eine Gefahr erkennbar sein, ist das Bauwerk umgehend durch die zuständige Verkehrsbehörde entsprechend zu beschildern. Ich bitte daher in eigener Zuständigkeit entsprechend tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Abteilungsleiter A 2 Planung  
Niederlassung West  
Tel.: 02602-924150  
M.: 0172-2076107

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 6. August 2021 07:27  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Geländerhöhen Gießener Ring

Guten Morgen [REDACTED]

vielleicht können Sie den Kollegen in Ffm. eine Rückinfo geben.

Beste Grüße

[REDACTED]  
Leiter der Abteilung Ingenieurbauwerke  
Geschäftsbereich Planung  
Niederlassung West  
T +49 2602 924150  
[REDACTED]

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. August 2021 15:57  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]

Universitätsstadt Gießen  
Der Oberbürgermeister

## Ordnungsamt

# Gießen

Universitätsstadt Gießen · Ordnungsamt · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Außenstelle Frankfurt/Gelnhausen

[REDACTED]  
Köntgenstraße 7-9

60388 Frankfurt

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Auskunft erteilt: [REDACTED]  
Zimmer-Nr.: 04-186  
Telefon: 0641/306-  
Telefax: 0641/306-  
E-Mail: verkehrsbehoerde@gjessen.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihr Schreiben vom	Datum
	32.2 Zsr	E-Mail vom 11.11.21	18.01.2022

Betreff: Geländer höhen Gießener Ring, Fußgängerbrücken über A485  
[REDACTED]

Guten Tag  
[REDACTED]

Radverkehr zählt laut einem Grundsatz-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.11.2010 zu Fahrverkehr. Laut §45 Abs. 9 Satz 3 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Auch auf Bundesebene wird der Radverkehr gefördert. Immer mehr Menschen sollen immer öfter auf das Fahrrad umsteigen, v.a. natürlich auf Alltagswegen wie etwa zur Arbeit. Radverkehr ist besonders Umwege-sensibel. Deshalb befürwortet die Gießener Straßenverkehrsbehörde prinzipiell, möglichst kurze und direkte Wege zu ermöglichen, insbesondere auch abseits der Hauptverkehrsstraßen.

Brückengeländer sollen deshalb bei ausreichender Fahrbahnbreite aus Verkehrssicherheitsgründen auf mind. 1,3m Höhe aufgestockt werden (ERA Punkte 5.3, 11.1.11; vgl. VwV-StVO Rn. 13 §2 Abs. 4 Satz 2; Hessische Musterlösung RV-11), falls Radverkehr auf den zuführenden Wegen nicht verboten ist und, falls er dicht am Geländer entlangfährt (ERA Punkte 5.3, 11.1.11; vgl. VwV-StVO Rn. 13 §2 Abs. 4 Satz 2). Die Fahrbahn sollte dabei mindestens die Breite für eine 2-Richtungs-Nutzung haben (VwV-StVO zu §2 Abs. 4 Satz 3 u. 4 Rn. 37; das reicht auch für eine gemeinsame Nutzung mit Fußverkehr außer Orts vgl. VwV-StVO zu §2 Abs. 4 Satz 2 Rn. 20). Im Einzelfall (z.B. übersichtliche Engstelle) kann von der Mindestbreite abgewichen werden (VwV-StVO zu §2 Abs. 4 Satz 2 Rn. 22).

Dafür muss die Brücke nicht für den Radverkehr gewidmet sein, da auch für den Fußverkehr gewidmete Verkehrsflächen unter Einhaltung von bestimmten Voraussetzungen für den Radverkehr freigegeben werden können. Auch zuführende Wege müssen nicht durch Beschilderung für den Radverkehr freigegeben werden, wenn die Freigabe anderweitig geregelt ist (VwV-StVO zu §§39-43 Abs. 1 und 2).

Postfach 11 08 20  
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0  
Telefax 0641 306-2323  
stadtgjessen@gjessen.de

Sparkasse Gießen  
IBAN: DE83 5135 0025 0200 5020 00  
BIC-SWIFT: SKGID53F

und Konten bei  
weiteren Banken in  
der Stadt Gießen

www.gjessen.de

Zu den [REDACTED] angeregten Geländer-Erhöhungen:

**Nördliche Brücke, die die A485 (B3) und A480 überspannt:**

Da diese Brücke vollständig in der Gemarkung Lollar liegt, äußert sich die Straßenverkehrsbehörde Gießen hierzu nicht.

**Mittlere Brücke, die die A485 zwischen der Anschlussstelle Gießen-Wieseck und Gießener Nordkreuz überspannt:**

Der Radverkehr auf den zuführenden Wegen ist nicht verboten (§15 HWaldG in Verbindung mit fehlender Negativbeschilderung). Die Brücke ist so schmal, dass es schon bei der Begegnung zwischen Fußgängern und Fußgängern, die ein Rad oder gar einen Kinderwagen schieben, zu Problemen kommen kann. Auch Fußgänger-Begegnungsverkehr muss sich also arrangieren. Die Zwischenräume (zw. Fahrbahn und Geländer) sind nicht überbreit. Die Brücke ist recht kurz (= Engstelle) und zudem sehr übersichtlich. Wie in Engstellen üblich, kann und muss Gegenverkehr mit dem Betreten bzw. Einfahren warten, bis die Brücke wieder frei ist (§6 StVO außerdem immer die vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünschte Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer – der Fahrzeugführer wie auch der Fußgänger: Nach § 1 Abs. 1 und 2 StVO haben sich Verkehrsteilnehmer so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird.).

Auch wenn die Fahrbahnbreite der Brücke nicht den Vorgaben in der ERA (Punkt 5.3) und den Hessischen Musterlösungen RV-11 entspricht, plädiert die Straßenverkehrsbehörde in diesem Fall deshalb im Sinne der Radverkehrsförderung für eine Erhöhung der Brückengeländer auf 1,3m. Die Brücke ist Teil der kürzesten Verbindung zwischen Gießen / Marburger Straße (L3475) und z.B. Lollar oder Staufenberg abseits der Landesstraßen. Die Bedeutung für den Alltags-Radverkehr wird als eher gering erachtet. Deshalb besteht keine sehr hohe Priorität für die Umsetzung. Allerdings beabsichtigt die Verkehrsbehörde bis zur Aufstockung der Brückengeländer die Brücke aus Verkehrssicherungsgründen durch Anordnung von VKZ 239 StVO für den Radverkehr zu sperren. Das ist temporär bis zur Aufstockung der Brückengeländer verhältnismäßig, da Radverkehr nur in der überschaubaren Engstelle der Brücke die Fahrt unterbrechen und zum Schieben absteigen müsste. Die Anhörung folgt.

Wünschenswert, aber wie oben ausgeführt nicht zwingend erforderlich und von geringerer Priorität als die Aufstockung, wäre natürlich auch eine Verbreiterung der Brücke.

Über eine Rückmeldung zu Ihrem weiteren Vorgehen in Bezug auf die Aufstockung (und ggf. Verbreiterung) würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]



**Die  
Autobahn  
West**

**Die Autobahn GmbH  
des Bundes**

Die Autobahn GmbH des Bundes · Röntgenstr. 7-9 · 60388 Frankfurt

Außenstelle Frankfurt  
Röntgenstr. 7-9  
60388 Frankfurt

Universitätsstadt Gießen  
Ordnungsamt

[REDACTED]  
Postfach 110820

35353 Gießen

T: +49 2602 92 [REDACTED]

E: [REDACTED]  
[www.autobahn.de](http://www.autobahn.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
32. [REDACTED] 18.01.2022

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
[REDACTED] 07.03.2022

Datum

07.03.2022

**Geländerhöhen Gießener Ring, Fußgängerbrücken über A485 (Eingabe Herr Fleischhauer)**

Sehr geehrte [REDACTED],

die verspätete Antwort bitten wir zu entschuldigen, da wir davon ausgegangen sind, dass Sie eine Anhörung, wie in Ihrem Schreiben ausgeführt, durchführen werden.

Wir begrüßen die von Ihnen vorgeschlagene Sperrung und bitten um verkehrsbehördliche Anordnung, da in zeitnaher Zukunft weder eine Instandsetzung noch ein Neubau der Brücke vorgesehen ist, um u.a. die Anpassung der Geländer vornehmen zu können.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Geschäftsführung**  
Stephan Krenz (Vorsitzender)  
Gunther Adler  
Anne Rethmann  
**Aufsichtsratsvorsitz**  
Dr. Michael Güntner

**Sitz**  
Berlin  
AG Charlottenburg  
HRB 200131 B  
**Steuer Nummer**  
30/260/50246

**Bankverbindung**  
UniCredit Bank  
IBAN

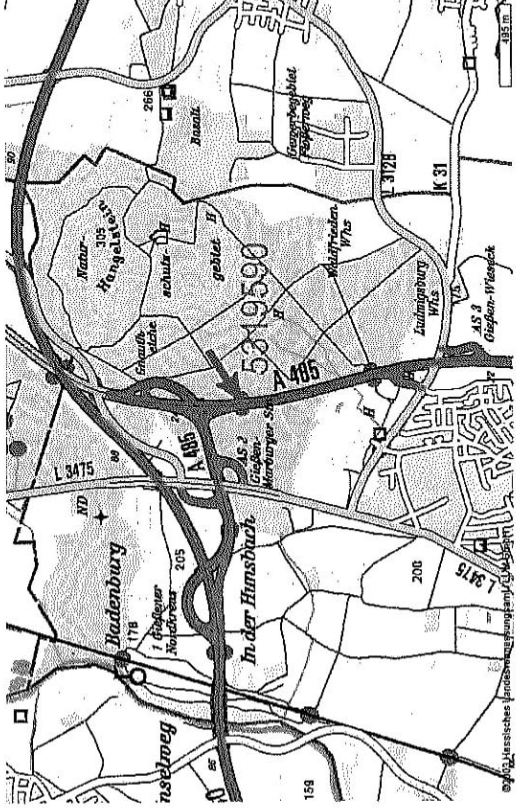
DE10 1002 0890 0028 7048 95  
BIC HYVEDE33HAN

Titelblatt

# Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname **UEF Gehweg**  
Teilbauwerksname **UEF Gehweg**  
Nächst gelegener Ort **bei Wieseck**  
Verwaltung/Gemarkung **Gießen / Wieseck**



Name: UEF Gehweg  
Bemerkung: Mikrofilm Nr. 601

Art: Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke  
Ort: bei Wieseck

Konstrukt.: 2-Feld-Spannbeonbrücke, 2-stegiger Plattenbalken  
Stadium: Bauwerk unter Verkehr

Stat.Sys.L: Mehrt. freiaufl. ohne Durchlaufwirkung, durchl. Ortbetonplatte  
Stat.Sys.Q: Plattenbalken / Trägerrost (mit Querverteilung)

Amt: AS Frankfurt/Main  
SM: AM Reiskirchen

HP: 20.12.2018  
Prüfjahr: 2018

EP: 05.11.2015  
Prüfjahr: 2015

Brkt: DIN G+R  
MLC R|K: 0/0 | 0/0

T-Index: GR  
vorläufige Nutzungsdauer bis:

Ges.länge: 44,60 m

Zustand: 2,9

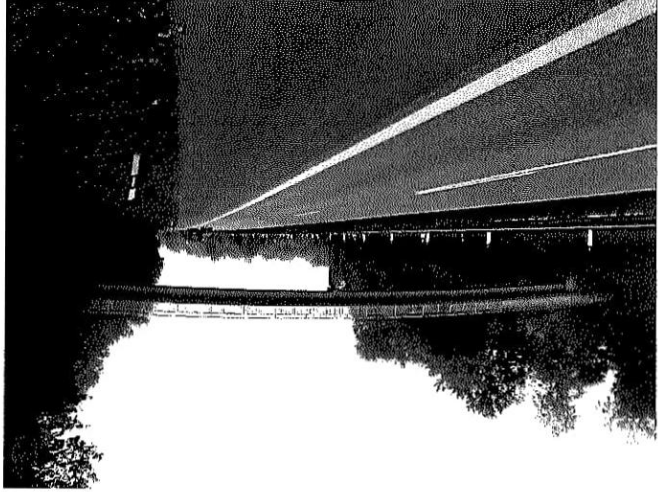
Breite: 2,00 m

Br.fläche: 89 m<sup>2</sup>

Winkel: 100,0 gon

UI/UA: UI/UA bei SBV

Baulast: Bund



Lage	Straße	Von NK	Nach NK	Netznoten abschnitt	Station Mitte [m]	KM	Min B [m]	Min H [m]	Schilder StVOMenge
O:	Gehweg						0,00		
*U:	A 485	53180590	5318043B		1232	23,485	11,25	4,88	

U: A480(Ast)

Felder: 2  
Stw: 21,75 - 22,85 m

Q.HTW: Mit Querschnitt des Überbaus identisch

Q.UBB: Zweistegiger Vollquerschnitt

Bst.Ubb.: Spannbeon

**Haber, Claudia (ABA)**

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Dienstag, 8. Juni 2021 14:13

**An:** [REDACTED]

**Betreff:** WG: Geländerhöhen Gießener Ring

**Anlagen:** BAUWERKSBUCH\_5318590\_0.pdf

Hallo [REDACTED]

Hallo [REDACTED]

dieses Thema und die ToDo's würde ich dann gerne noch gemeinsam besprechen.

[REDACTED]

[REDACTED]

Außenstelle Frankfurt/Gelnhausen

F: +49 69 25433122

M: +49 162 1930009

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Montag, 7. Juni 2021 16:45

**An:** FU-WES-AS-Frankfurt

**Betreff:** AW: Geländerhöhen Gießener Ring

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meinen Unterlagen ist das erste Bauwerk eine Überführung eines Gehweges (lt. Bauwerksbuch), daher ist die Geländerhöhe ausreichend. Im Querschnitt habe ich eine Bordsteinkante von ca. 20 cm gesehen, zuzüglich die Geländerhöhe von 1,0 m (lt. Plan) ergibt eine Höhe von 1,20 m - daher sehe ich kein Handlungsbedarf.

Sollte doch eine Gefahr erkennbar sein, ist das Bauwerk umgehend durch die Verkehrsbehörde der Stadt Geißen mit dem VZ für Fuß- und Radweg zu beschildern.

(hierzu bitte den Autobahnmeister bezüglich der Bauwerkszuordnung anschreiben, evtl. gibt es noch ein weiteres Bauwerk)

Bei dem zweiten Bauwerk A 480 und B 3 Überführung Fußweg - diesen könnte man umgehend sperren da dieses Bauwerk im Zuge des Ersatzneubaus A 480 UEF B 3 abgerissen und nicht ersetzt werden soll.

Gibt es eine Vorschrift die Geländerhöhen bei Bestandsbauwerken anzupassen?

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung West

Tel.: +49 (6051) 832- [REDACTED]

Mob.: +49 (171) [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[www.autobahn.de](http://www.autobahn.de)

**Besucheradresse: Postadresse:**

Außenstelle Frankfurt/Gelnhausen Außenstelle Frankfurt/Gelnhausen

Herzbachweg 65 Röntgenstraße 7-9

63571 Gelnhausen 60388 Frankfurt a.M.

**Von:** FU-WES-AS-Frankfurt

**Gesendet:** Montag, 7. Juni 2021 15:09

**An:** [REDACTED]

**Cc:** [REDACTED]

**Betreff:** WG: Geländerhöhen Gießener Ring